

Abbruchpaket



Sie planen oder sind bereits bei Ihren Abbrucharbeiten und wissen nicht wohin mit Ihrem Abfall wir helfen Ihnen gerne.

- Voneinander getrennte Wertstoffe und Abfälle können günstiger entsorgt werden als vermischte Abfälle. Informieren Sie sich welche Abfälle anfallen können um die Anzahl der Container an Ihrem Bauvorhaben genau planen zu können um Kosten einzusparen. Mit einem Container für die jeweilige Abbruchfraktion können Sie Kosten einsparen. Monofractionen sind Abfälle ohne Störstoffen z. B.: Bauschutt, Abbruchholz /Holzabfall.
- Besonders teuer und durch besondere Gesundheits- und Transportvorschriften kompliziert sind gefährliche Abfälle/kontaminiertes Material.
Für belastete Materialien wie belasteter Bodenaushub, Altholz A IV, teerhaltige Abfälle, Mineralwolle oder Asbestabfälle gelten Nachweispflichten und besondere Vorschriften. Die Entsorgung dieser Abfälle sind getrennt zu halten und im Vorfeld zu klären.

HINWEISE zur Getrennthaltung:

Altholzentsorgung hier ist die Herkunft zu beachten (z. B.: Altholz II = Holz Innenbereich, Altholz IV.1 + IV.2 = Außenbereich) wobei die Unterscheidungsmerkmale Lackierung, Lasur, Anstrich, Imprägnierung, Beschichtung und andere Behandlungen des Holzes zu berücksichtigen sind. Es spielt keine Rolle, ob an dem Holz noch Scharniere oder Beschläge angebracht sind.

Zu beachten: Holz ist durch Sichtprüfung in eine Altholzkategorie einzuordnen. Besteht Unsicherheit über eine Zuordnung, ist die nächsthöhere Altholzqualität zu verwenden

- A I - naturbelassenem Altholz
 - Paletten aus Vollholz z.B. Europalette, Industriepaletten
 - Transportbehälter z.B. Obstkisten, Vollholzverschlüge
 - Möbel aus Vollholz z.B. unbehandelte Massivholzmöbel
 - Bretter, Verschnitt, Späne von unbehandelten Hölzern
 - Stammholz & Stammholverschnitt
- A II - Verpackungsholz und Holzwerkstoffe ohne schädliche Verunreinigungen
 - Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen
 - Möbelstücke – nur Holzfurniere
 - Bauholz
 - Holzdielen & Holzpaneelen
 - Spanplatten
 - Schalhölzer

Abbruchpaket



- A IV.1 - schadstoffbelastetes Holz (mit Holzschutzmittel behandelt)
 - Konstruktionshölzer
 - Holzfachwerk
 - Außenverkleidung und Dachsparren
 - Fensterstöcke, Außenholztüren, Außenholzverkleidung
 - Holz aus Dachkonstruktionen
- A IV.2 - schadstoffbelastetes Holz (imprägniert oder teerölbehandelt)
 - Jägerzäune, Palisaden, Gartenzäune
 - chemisch behandeltes Holz z.B. Flammenschutzbehandelt
 - Holz mit schwermetallhaltigen Lackierungen (nur mit Analyse der Schwermetalle)

Kategorie AIV - Althölzer sind besonders überwachungsbedürftig, hier ist ein Übernahmeschein erforderlich

- **Erdaushub** dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen verwertet werden (Umweltverträglichkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigung). In dem Material dürfen keine Fremdbestandteile, wie andere Abfälle (z.B. Kunststoffe, Bauschutt), vorhanden sein.
- **Bauschutt** mineralisches Material, das bei Abbruch-, Sanierungs-, Um- und Rückbauarbeiten wie z. B.: keramische Baustoffe, Fliesen, Mauerwerkbruch
- **Gipsabfälle** sind nicht als Bauschutt zu entsorgen.
- **Dämm- und Isoliermaterial aus Mineralwolle** müssen verpackt werden.
- **Asbesthaltige Stoffe** sind gefährliche Abfälle und unterliegen einer besonderen arbeitsschutz- u. abfallrechtlichen Sicherheitsvorkehrung. Bitte vorher informieren.
- **Schrott und Metalle**
- **Baustellenabfall** sind gemischte Abfälle von Baustellen mit einem geringen Bauschuttanteil

Eine Entsorgung ist über folgende Behälter möglich: Absetzer, Abroller, bei Kleinmengen bietet sich das Drecksäcke oder Selbstanlieferung an unseren Umladestationen an.

Wir sind Ihr Ansprechpartner zögern Sie nicht uns zu kontaktieren unter 0751 36322 -37 oder 0751 36322 -57